

StadtKappeln: Bauausschuss-Sitzung am 09.08.2021

Stellungnahme von Grundstückseigentümern, wohnhaft im Gebiet Salzwiese/Uferweg, zum Antrag des Eigentümers, Uferweg 10 in Kopperby

- 1) Der B-Plan des Gebietes Salzwiese/Uferweg in Kopperby steht seit 25 Jahren als Grundlage für den Ausbau des Neubaugebietes und als Entscheidungshilfe für alte und neue Grundstückseigentümer, die in einem **reinen Wohngebiet** ruhig und ungestört wohnen und leben wollen.

Den bestehenden B-Plan eines reinen Wohngebietes auf Wunsch eines einzigen Grundstückseigentümers für die Realisierung seiner persönlichen Gewebeporhaben auf den Stand eines einfachen Wohngebietes abzustufen und somit **ohne** die mehrheitliche Unterstützung der umliegenden Eigentümer auch für eine weitere gewerbliche Mischnutzung durch andere freizugeben, widerspricht dem Wunsch der Eigentümer, die in der Vergangenheit in diesem reinen Wohngebiet investiert haben.

Diesem Antrag widersprechen wir hiermit ausdrücklich!

- 2) Die Nutzungsänderung vom 23.07.2015 für das Haus Uferweg 10 diente der Einrichtung einer familienanalogen Wohngruppe für bis zu 8 Kindern, mit dem Schwerpunkt „Wohnen“. Diese Wohngruppe wurde seitdem nicht als Gewerbe geführt (sonst wäre die Ausnahmeregelung nicht möglich gewesen). Die Behauptung des Antragstellers, gewerbliche Tätigkeiten fänden bereits jetzt auf dem Grundstück statt, entspricht nach unserem Wissensstand nicht der Wahrheit. Wenn doch, sind die entsprechenden gewerblichen Tätigkeiten des Eigentümers schlicht nicht zulässig. (Zur aktuellen gewerblichen Tätigkeit siehe im Internet unter „Denise-Feriedomizil“ im Haus, Uferweg 10).

- 3) Das gewerbliche Vorhaben des Antragstellers dient nicht der unmittelbaren Nachbarschaft und liegt ausdrücklich nicht im Interesse der Bewohner des Uferweges. Insbesondere stößt es auf ausdrücklichen Widerstand der umliegenden Grundstückseigentümer. Durch die Besucher des Cafés im Außenbereich sowie durch fahrende und

parkende Autos am Uferweg ist mit einer erhöhten Lärmbelästigung zu rechnen.

- 4) Mit der vom Antragsteller erwähnten Baugenehmigung über die Errichtung eines vierten Gebäudes auf dem Grundstück, Uferweg 10, wird die Grundflächenzahl auf 0,35 erhöht.
Erlaubt sind laut B-Plan nur 0,25 !

Eigentümer und Mieter vom Uferweg und der Salzwiese:

Hans Z.

Sigrid Z.

Peter H.

Paul M.

Christiane F.

Peter F.

Auf der heutigen Bauausschuss-Sitzung werden weitere Eigentümer vom Uferweg und der Salzwiese anwesend sein, die nicht mehr zu erreichen waren, um sie hier namentlich aufzuführen.